

Bewerbung für Erasmus+ Fördermittel für die Teilnahme an einer Mobilität im Bereich „Schulbildung“

Erasmus+ Konsortium der Bildungsdirection für Tirol
Akkreditierungsnummer 2024-1-AT01-KA120-SCH-000290266

Hinweise:

- Das ausgefüllte und unterzeichnete Bewerbungsformular ist auf dem Dienstweg über die Schulleitung an die Bildungsdirection zu senden.
- Bewerbungen können zwischen 1.10. und 23.12. für Erasmus+ Mobilitäten eingebracht werden, die zwischen Juni desselben Schuljahres und August des darauffolgenden Kalenderjahres stattfinden sollen. (Beispiel: Einbringung der Bewerbung bis 23.12.2025, Zeitraum für mögliche Mobilitäten Juli 2026 bis August 2027). Bitte beachten Sie, dass eine Zu- oder Absage erst ca. im Mai erfolgt.
- Wenn sich an einer Stammschule mehrere Personen für eine Mobilität bewerben, muss für jede Person ein eigenes Formular verwendet werden und diese Personen müssen jeweils verschiedene Mobilitäten (andere Fortbildung oder Job Shadowing an anderer Gastschule) beantragen.

Angaben zur Stammschule der/des Bewerber/in:

Schule	
Adresse	
OID-Nummer der Stammschule*	
Schulleitung Name, Mailadresse, Telefonnummer	
Erasmus+ Koordinator/in (wenn nicht Schulleitung) Name, Mailadresse, Telefonnummer	

*Sofern nicht vorhanden, muss diese beantragt werden. Siehe Anleitung hier:

<https://www.erasmus.tsn.at/wo-finde-ich-die-wichtigsten-formulare-fuer-die-teilnahme-am-konsortium>

Angaben zur Person, die die Mobilität in Anspruch nimmt/nehmen möchte:

Name	
Geburtsdatum	
Mailadresse	
Telefonnummer (Handy)	
Teilnehmer/in mit geringen Chancen / Inklusionsunterstützung (ja / nein; bei „ja“ nähere Begründung)	

**Angaben zur beantragten Mobilität:**

Aufnehmende Institution (Kursanbieter bzw. Schule): Name und Adresse, (und falls vorhanden: OID Nummer)	
Name und Mailadresse der Kontaktperson vor Ort	
Kurstitel bzw. Fokusthema des Job-Shadowings*	
Link zum Kurs / zur aufnehmenden Schule	
Mobilitätszeitraum (Dauer von Kurs oder Job Shadowing vor Ort) Datum von – bis*	
Datum der Anreise*	
Datum der Rückreise*	
Hauptsächlich benutztes Verkehrsmittel**	
Hauptsächlich verwendete Sprache(n) während der Mobilität	

*Sofern einzelne Details zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht bekannt sind (genaues Datum der Mobilität bzw. genauer Titel des gewünschten Kurses), sind zumindest anzugeben: Ungefäher Zeitraum, ungefähre Dauer (Anzahl Tage) sowie das allgemeine gewünschte Fortbildungsthema. Die Detailangaben sind dann so bald als möglich nachzureichen.

**Bus, Bahn und Fahrrad gelten als „Green Travel“ mit erhöhten Fördersätzen (nicht jedoch ein E-Auto).

Beitrag zu den Erasmus+ Zielen des Konsortiums der Bildungsdirektion für Tirol
Ihre Erasmus+ Mobilität muss laut Antrag mind. einem dieser Ziele zugeordnet werden können: • Ziel 1: Erhöhung der Unterrichtsqualität durch pädagogische Fort- und Weiterbildung • Ziel 2: Professionalisierung, Weiterentwicklung sowie Vernetzung in Bezug auf Europäische Bildungssysteme und Bildungsräume • Ziel 3: Stärkung des kulturellen Verständnisses durch Systemvergleich und Austausch • Ziel 4: Erhöhung der fachlichen Kompetenzen des Bildungspersonals
Angabe, welchem Ziel bzw. welchen Zielen Ihre Mobilität zugeordnet werden kann:





Begründung, inwiefern Ihre Mobilität zur Erreichung des Ziels/der Ziele beiträgt:

Lernertrag

Welche Lernerträge erwarten Sie als Person für Ihre professionelle Entwicklung?

Welche Beiträge erwarten Sie durch die Mobilität für die Entwicklung/Professionalisierung Ihrer Schule?



Vereinbarung über die Bedingungen zur Teilnahme:

Einzureichende Unterlagen:

Im Falle einer Zusage sind nach Erhalt des Zusageschreibens folgende Unterlagen einzureichen:

Nach Erhalt der Zusage:

- Beitrittsformular zum Erasmus+ Konsortium der Bildungsdirektion (sofern Ihre Schule nicht bereits Konsortiumsmitglied ist; Formular wird zugesandt)

Vor Durchführung der Mobilität (Tipp: so früh als möglich)

- Bei Teilnahme an einem Kurs: Kursprogramm
- Bei Durchführung eines Job Shadowings: Ausgefülltes und allseits (von sendender und aufnehmender Einrichtung sowie vom Teilnehmenden) unterzeichnetes Learning Agreement

Nach der Mobilität: (spätestens 14 Tage nach Ende der Mobilität einzureichen)

- Bei Teilnahme an einem Kurs: Kurszertifikat, das von Anbieter und Teilnehmer/in unterzeichnet sein muss. Das Kurszertifikat muss eine Angabe über den Kurszeitraum, die konkreten Lernziele, die erfolgreiche Absolvierung sowie Angaben zum Anbieter enthalten.
- Bei Durchführung eines Job Shadowings: Learning Agreement Complement von der Gastschule und der/dem Tiroler Teilnehmer/in unterzeichnet.
- Bericht, der die Umsetzung und Ergebnisse zusammenfasst (Formular Nr. 004)
- Europaweites Online-Formular mit einer Rückmeldung zur Mobilität. Den Link dazu erhalten Sie dann von der EU-Erasmus-Stelle direkt zugesendet.
- Ebenfalls sind die Rechnungen über die tatsächlichen Kosten einzureichen.

Allgemeines:

- Grundsätzlich sind folgende Mobilitäten für das Schulpersonal (Lehrpersonen, Schulleitung, Verwaltungspersonal) möglich: Job Shadowing (mind. 2 Tage), Lehrtätigkeit im Ausland (mind. 2 Tage), Besuch von Kursen und Schulungen (2-10 Tage), Einladen von Expert*innen aus dem Ausland an die Schule (mind. 2 Tage). Bei der Mobilität muss der Austauschcharakter im Vordergrund stehen. Es sind also keine Vortragsbesuche/Konferenzbesuche als „passiver“ Besucher möglich.
- Je Schulstandort kann nur eine Person an derselben Mobilität (selbe Fortbildung oder Job Shadowing an derselben Gastschule) teilnehmen.
- Erasmus+ Aktivitäten sind in den folgenden Staaten möglich: Alle EU-Mitgliedsstaaten, Island, Liechtenstein, Nordmazedonien, Norwegen, Serbien, Türkei.
- Die Teilnahme an einem Kursprogramm/einer Schulung kann nur gefördert werden, wenn der Kursanbieter seinen Sitz in jenem Land hat, in dem der Kurs besucht wird. Die Teilnehmenden sind dafür verantwortlich, dies sicherzustellen.

Durchführung der Erasmus+ Mobilität:

- Vor Antritt der Reise ist ein genehmigter Auslandsdienstreiseantrag erforderlich (Bundesbedienstete müssen diesen spätestens 4 Wochen vor Antritt der Mobilität stellen).
- Stellen Sie sicher, dass eine Reiseversicherung inkl. Stornoversicherung besteht bzw. abgeschlossen wurde. Sämtliche Storno- oder Umbuchungsgebühren sind von der Versicherung bzw. von der/dem Teilnehmenden selbst zu tragen.
- Die Reise, Kursteilnahme etc. können erst gebucht werden, nachdem ein Zusageschreiben seitens der Bildungsdirektion für Tirol vorliegt.

- Änderungswünsche müssen vorab mit der Erasmus+ Stelle der Bildungsdirektion für Tirol abgesprochen und von dieser freigegeben werden. Im Falle eines frühzeitigen Abbruchs einer Erasmus+ Mobilität ist zu beachten, dass sich durch frühere Heimkehr die Fördersumme verringert bzw. gänzlich gestrichen werden kann.
- Das eingereichte Programm muss mit Ausnahme von kleineren situativ bedingten Änderungen absolviert werden, ansonsten müssen die Förderungen zurückgezahlt werden.
- Es gelten die allgemeinen Bedingungen des Erasmus+ Konsortiums der Bildungsdirektion für Tirol (<https://www.erasmus.tsn.at/>) sowie des OeAD (<https://erasmusplus.oead.at/de/>)

Weitergabe der Lernergebnisse und Informationen:

- Der/die Teilnehmende verpflichtet sich, die eigenen Erfahrungen aktiv mit den Kolleg/innen an der eigenen Schule und im professionellen Umfeld zu teilen, sodass möglichst die gesamte Schule einen Mehrwert aus den Lernerfahrungen der Mobilität zieht.
- Die Schule informiert über geeignete Medien (Schulwebseite, Social Media, Jahresbericht...) über erfolgreiche Mobilitäten und weist dabei auf die Finanzierung durch die Europäische Union hin. Das EU-Finanzierungslogo und ein Disclaimer sind dabei verpflichtend zu platzieren (siehe hier: <https://erasmusplus.oead.at/de/registrierung/logo-foerderhinweis>)

Abrechnung des Erasmus+ Zuschusses (nach Ende der Mobilität):

- Das Erasmus+ Programm vergibt Zuschüsse zu den Reisekosten. Das bedeutet, dass in vielen Fällen nicht die gesamten Reisekosten finanziert werden.
- Bitte beachten Sie, dass die Auszahlung nur bis zu den im Erasmus+ Programm vorgesehenen Höchstsätzen bzw. den im Zugeschreiben genannten Beträgen möglich ist. Sollten die tatsächlichen Kosten (die mittels Rechnungen nachgewiesen werden müssen) geringer sein, wird die Förderung maximal in Höhe der tatsächlichen Kosten ausbezahlt.
- Eine Übersicht der maximalen Höchstsätze finden Sie hier: <https://www.erasmus.tsn.at/welche-kosten-werden-bei-der-teilnahme-am-konsortium-gefoerdert>
- Die Auszahlung erfolgt erst nach der Durchführung der Mobilität und bei vollständiger Abgabe von Schlussbericht, Ausfüllen des Erasmus-Rückmeldeformulars (online), Learning Agreement Complement bzw. Kursbestätigung sowie bei Erfüllung der vereinbarten Lernziele/erfolgreichem Kursbesuch.
- Jede Leistung kann nur von einer Seite abgerechnet werden (keine Doppelförderung). Auf die Fördergelder besteht kein Rechtsanspruch.

Erasmus Basic Quality Principles:

Die/der Teilnehmende sowie die Schule verpflichten sich im Rahmen der Teilnahme an diesem Konsortium die vier Quality Principles für Erasmus+ Mobilitäten zu beachten:

- Inklusion und Vielfalt: Die teilnehmenden Organisationen müssen die Grundsätze der Inklusion und der Vielfalt in allen Aspekten ihrer Aktivitäten beachten. Die Organisationen müssen für faire und gleiche Bedingungen für alle Teilnehmer sorgen. Wann immer möglich, sollten die Organisationen Teilnehmende mit geringeren Möglichkeiten aktiv in ihre Aktivitäten einbeziehen. Die Organisationen sollten die im Rahmen des Programms zu diesem Zweck bereitgestellten Instrumente und Finanzmittel optimal nutzen.
- Ökologische Nachhaltigkeit und Verantwortung: Die teilnehmenden Organisationen müssen bei ihren Teilnehmern ein ökologisch nachhaltiges und verantwortungsvolles Verhalten

fördern. Die Organisationen sollten die im Rahmen des Programms bereitgestellten Mittel zur Förderung nachhaltiger Reisemöglichkeiten optimal nutzen.

- Digitale Bildung - einschließlich virtueller Zusammenarbeit, virtueller Mobilität und blended mobility: Die teilnehmenden Organisationen sollten digitale Werkzeuge und Lernmethoden nutzen, um ihre physischen Mobilitätsaktivitäten zu ergänzen und die Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen zu verbessern. Die Organisationen sollten die digitalen Werkzeuge, Online-Plattformen und andere Möglichkeiten, die das Programm zu diesem Zweck bietet, optimal nutzen.
- Aktive Beteiligung am Netzwerk der Erasmus-Organisationen: Eines der Ziele des Programms ist die Förderung der Entwicklung des europäischen Bildungsraums. Die teilnehmenden Organisationen sollen sich bemühen, aktive Mitglieder des Erasmus-Netzwerks zu werden, z. B. durch die Aufnahme von Teilnehmern aus anderen Ländern oder durch die Teilnahme am Austausch bewährter Verfahren und an anderen Kontaktaktivitäten, die von den nationalen Agenturen oder anderen Organisationen organisiert werden. Erfahrene Organisationen sollten ihr Wissen mit anderen Organisationen, die weniger Erfahrung mit dem Programm haben, teilen, indem sie Ratschläge, Mentoring oder andere Unterstützung anbieten. Gegebenenfalls sollten die begünstigten Organisationen ihre Teilnehmer ermutigen, sich an Alumni-Aktivitäten und -Netzwerken zu beteiligen.

Die Unterzeichneten bestätigen, diese Bewerbung wahrheitsgemäß und vollständig ausgefüllt zu haben und stimmen den genannten Bedingungen zu.

Im Falle einer Förderzusage gelten die genannten Angaben als verbindliche Vereinbarung mit der Bildungsdirektion für Tirol und dem Erasmus+ Programm.

Bei der Erasmus+ Förderung handelt es sich um einen Zuschuss mit den kommunizierten Höchstsätzen (siehe oben). Im Falle von unwahren Angaben bzw. bei Nichterfüllung des geplanten Programms bzw. der Erasmus+ Regeln müssen auch bereits ausbezahlte Fördergelder zurückbezahlt werden.

Die Unterzeichneten erteilen die Zustimmung zur Datenverarbeitung zwecks Abwicklung und Dokumentation der Erasmus+ Förderung, wobei die Datenschutzrichtlinien* der Bildungsdirektion für Tirol sowie des OeAD und der EU zur Anwendung kommen.

* <https://bildung-tirol.gv.at/datenschutzerklaerung>
<https://oead.at/de/datenschutz>
<https://webgate.ec.europa.eu/erasmus-escl/index/privacy-statement>

Unterschrift beantragende/r Mobilitätsteilnehmer*in

Ort

Datum

Unterschrift Schulleitung

Ort

Datum